Antrag auf Zulassung Eignungsprüfung

DHBW
Duale Hochschule
Baden-Württemberg
CAS
Center for Advanced Studies
ZHL
Zentrum für Hochschuldidaktik
und lebenslanges Lernen

Duale Hochschule Baden-Württemberg
Center for Advanced Studies
ZHL Testzentrum
Bildungscampus 13
74076 Heilbronn

testzentrum@cas.dhbw.de

Ich beantrage die Zulassung zur Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte[1] nach § 58 Absatz 2 Nummer 6 LHG:

Daten Antragsteller*in

Anrede: ☐ Frau ☐ Herr ☐ divers

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon/Mobil: _____ E-Mail: _____

vorauss. Studienbeginn: _____

vorauss. Studiengang: _____

vorauss. Studienakademie: _____

Anmeldung zur Eignungsprüfung im Jahr: _____

Sofern sich meine oben genannten Angaben ändern (insbesondere Adresse), teile ich dies unverzüglich dem Testzentrum unter testzentrum@cas.dhbw.de mit.

Bitte wenden!

[1] Die Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte des ZHL Testzentrums der DHBW wird von allen DHBW Studienakademien anerkannt. Bitte bewahren Sie das Zeugnis und den Bescheid über die Eignungsprüfung auf. Zur Immatrikulation an der DHBW sind der zuständigen Stelle der jeweiligen DHBW Studienakademie (i. d. R. dem zuständigen Studiengangsekretariat bzw. dem zentralen Studierendenservice) diese Dokumente zusammen mit der Bescheinigung über das Beratungsgespräch vorzulegen.

Stand: 28.11.2025

Beratungsgespräch

Bevor Sie Ihren Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung stellen, ist zunächst die Teilnahme an einem Beratungsgespräch vorgesehen. Die Bescheinigung über das erfolgte Beratungsgespräch ist dem Antrag auf Zulassung beizufügen, siehe „Erforderliche Unterlagen".

Das Beratungsgespräch dient dazu, Sie insbesondere über die Studienmöglichkeiten sowie über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums zu informieren. Es werden die Möglichkeiten spezifischer Vorbereitung auf das Studium unter Einbeziehung der Anforderungen im angestrebten Studiengang aufgezeigt. Ebenso werden Sie über die Inhalte, die Anforderungen und den Ablauf der Eignungsprüfung informiert sowie auf Vorbereitungsmöglichkeiten auf die Eignungsprüfung hingewiesen.

Bitte wenden Sie sich zur Vereinbarung eines Termins für das Beratungsgespräch an die **DHBW Studienakademie**, an der Sie voraussichtlich studieren werden, diese ist für die Durchführung des Beratungsgesprächs zuständig.

Erforderliche Unterlagen

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin (**Frist Eignungsprüfung 2027: 22.02.2027**) unter Angabe des angestrebten Studiengangs und der angestrebten Studienakademie an das ZHL Testzentrum der DHBW zu richten (**Ausschlussfrist**).

Folgende Unterlagen sind in der genannten Form dem Antrag auf Zulassung beizufügen:

☐ 1. **Nachweis über eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung** in einem dem angestrebten Studiengang fachlich entsprechenden Bereich (Kopie oder Scan),

☐ 2. **Nachweis über eine in der Regel dreijährige Berufserfahrung** in einem dem angestrebten Studiengang fachlich entsprechenden Bereich (Kopie oder Scan),

☐ 3. **Bescheinigung über die Teilnahme an einem Beratungsgespräch**[2] und

☐ 4. **Tabellarischer Lebenslauf** mit Angaben über die bisherige schulische Ausbildung, den beruflichen Werdegang und die ausgeübte Berufstätigkeit.

In besonders begründeten Einzelfällen ist auch beim Nachweis einer mehrjährigen herausgehobenen oder inhaltlich besonders anspruchsvollen Tätigkeit eine Zulassung zur Eignungsprüfung für einen der Tätigkeit fachlich entsprechenden Studiengang möglich. Mehrjährigkeit setzt eine mindestens vierjährige Berufstätigkeit voraus. Eine herausgehobene Tätigkeit liegt vor, wenn durch Zeugnisse und Referenzen nachgewiesen wird, dass der*die Studienbewerber*in eine Führungsposition mit Personalverantwortung ausübt. Eine besonders anspruchsvolle Tätigkeit ist ein Aufgabenbereich, der regelmäßig von guten Absolvent*innen des betreffenden Studienganges wahrgenommen wird.

In diesem Fall sind dem Antrag auf Zulassung folgende Unterlagen beizufügen:

☐ **Nachweis über eine mindestens vierjährige herausgehobene oder inhaltlich besonders anspruchsvolle Tätigkeit** in einem dem angestrebten Studiengang fachlich entsprechenden Bereich (Kopie oder Scan) und

☐ die unter **3.** und **4.** genannten Unterlagen

Bitte beachten Sie: Die beim Testzentrum von Ihnen eingereichten Unterlagen finden ausschließlich im Rahmen des Zulassungsverfahrens zur Eignungsprüfung Verwendung. Eine Weitergabe der Unterlagen vom Testzentrum an die DHBW Studienakademien erfolgt nicht. Bei erfolgreichem Bestehen der Eignungsprüfung müssen zur Immatrikulation an der DHBW Studienakademie die Unterlagen über Berufsausbildung, Berufserfahrung und Beratungsgespräch ggfs. nochmals als **beglaubigte Kopie oder im Original** vorgelegt werden.

[2] Sie können hierzu das Formular *Bescheinigung Beratungsgespräch* verwenden, das Sie zum Download auf der Website des Testzentrums finden unter www.testzentrum.dhbw.de/eignungspruefung/schriftlicher-antrag.

Stand: 28.11.2025

Erklärung

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen:

☐ Ich habe an einer Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte bisher **nicht teilgenommen**.

☐ Ich habe bereits wie folgt an einer oder mehreren Eignungsprüfungen für beruflich Qualifizierte **teilgenommen:**

Jahr der Prüfung	**Studiengang**, für den die Prüfung absolviert wurde	**Hochschule**, an der die Prüfung absolviert wurde	**Ergebnis** der Prüfung
			☐ bestanden ☐ nicht bestanden
			☐ bestanden ☐ nicht bestanden
			☐ bestanden ☐ nicht bestanden
			☐ bestanden ☐ nicht bestanden

☐ Ich habe um Zulassung zu einer weiteren Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte bereits **nachgesucht**.

Bitte beachten Sie: Wer die Eignungsprüfung nicht bestanden hat, kann sie zweimal wiederholen; die Wiederholung umfasst alle Prüfungsteile. Wer die Eignungsprüfung in einem Studiengang erfolgreich abgelegt hat oder bei Nichtbestehen verbindlich auf deren Wiederholung verzichtet, kann zu einer Eignungsprüfung eines Studienganges zugelassen werden, der einem anderen Studienbereich zugeordnet ist.

Wichtige Hinweise vor Antragstellung

! **Gebührenpflichtiger Antrag**	**Jeder Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung ist gebührenpflichtig.** Die jeweils geltende Gebühr nach Gebührensatzung entsteht mit dem Eintreffen des vorliegenden Antrags am Testzentrum, d. h. ab diesem Zeitpunkt handelt es sich um einen gebührenpflichtigen Antrag. Somit ist die Gebühr nach Eingang des Antrags auch dann zu zahlen, wenn Sie sich nicht mehr für die Teilnahme an der Prüfung interessieren.
! **Vollständigkeit Antragsunterlagen**	Achten Sie darauf, dass das **Antragsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben** ist und **alle erforderlichen Unterlagen in der genannten Form beigefügt** sind.
! **Fristen**	Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist **bis spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin** (Frist Eignungsprüfung 2027: 22.02.2027) zu stellen (Ausschlussfrist).
! **Nachteilsausgleich** (siehe auch § 14 EignungsprüfungsPO)	Wenn Sie wegen einer Behinderung, einer chronischen oder andauernden Erkrankung nicht in der Lage sind, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgegebenen Form oder innerhalb der festgelegten Fristen abzulegen, sind auf Antrag angemessene Maßnahmen zum Ausgleich der Beeinträchtigungen zu gewähren (**Nachteilsausgleich**). ■ Der Antrag auf Nachteilsausgleich ist **frühzeitig, spätestens einen Monat vor der jeweiligen Prüfung zu stellen**. Eine Vorlage für den Antrag auf Nachteilsausgleich inkl. weiterer Infos finden Sie unter www.testzentrum.dhbw.de/informationen/dokumente. ■ Die dem Antrag zugrundeliegenden Tatsachen sind i. d. R. durch ein **geeignetes fachärztliches Attest** (nicht älter als 6 Monate, mit Angaben zu Art und Auswirkungen der Erkrankung auf die Prüfungsfähigkeit, sowie Art und Umfang der für Prüfungen empfohlenen Ausgleichsmaßnahmen) glaubhaft zu machen.
! **Mündliche Prüfungen**	Die mündlichen Prüfungen finden i. d. R. **an dem DHBW Standort der jeweiligen mündlichen Prüfer*innen** oder ggf. als **Online-Prüfung unter Videoaufsicht (elektronische Fernprüfung)** statt. (Elektronische Fernprüfungen sind freiwillig. Sollten Sie einer Online-Durchführung Ihrer mündlichen Prüfung nicht zustimmen, können Sie die mündliche Prüfung zum selben Termin in Präsenz am DHBW Standort der Prüfer*innen absolvieren.)

Weitere Informationen zur Eignungsprüfung, ebenso wie die zugrundeliegenden Satzungen, finden Sie auf der Website des Testzentrums unter https://www.testzentrum.dhbw.de/eignungspruefung.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Datenschutzhinweise
Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich für die mit diesem Antrag verbundenen Zwecke. Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website unter www.testzentrum.dhbw.de/datenschutz.

Stand: 28.11.2025